

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 43  
"Kettelhoit" gemäß § 12 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 14.12.1987 folgenden  
Beschluss gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 43 'Kettelhoit' wird gemäß § 13 BauGB wie folgt  
geändert:

Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Bornholte,  
Flur 5, Flurstück 272, wird bis zur nördlichen Grundstücksgrenze zur Er-  
richtung einer Garage erweitert. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze  
wird Grenzbebauung nach Plan festgesetzt. Im übrigen gelten die bestehenden  
Festsetzungen des Bebauungsplans.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BauGB als Satzung be-  
schlossen."

Die Lage des Grundstücks und der Umfang der Planänderung ergeben sich aus  
dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

